

RITTER / STAATSKUNST UND KRIEGSHANDWERK BAND II

STAATSKUNST UND KRIEGSHANDWERK

Das Problem des »Militarismus« in Deutschland

Zweiter Band:

Die Hauptmächte Europas und das wilhelminische Reich
(1890 — 1914)

von

GERHARD RITTER

3. Auflage



R. OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN 1973

Unveränderter Nachdruck der 2., neu durchgesehenen Auflage

© 1965 R. Oldenbourg München

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege sowie der Speicherung und Auswertung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Werden mit schriftlicher Einwilligung des Verlages einzelne Vervielfältigungsstücke für gewerbliche Zwecke hergestellt, ist an den Verlag die nach § 54 Abs. 2 UG zu zahlende Vergütung zu entrichten, über deren Höhe der Verlag Auskunft gibt.

Reproduktion und Druck: Graphische Anstalt E. Wartelsteiner, Garching bei München

Bindearbeiten: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-45753-5

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
I. TEIL: Blick auf die Umwelt: Heerwesen und Politik in den außerdeutschen Großstaaten Europas	9
1. KAPITEL: Militärisch-politische Verhältnisse in Frankreich von der Restaurations- epoche bis zum Ende des Ersten Weltkrieges	11
2. KAPITEL: Heerwesen, Gesellschaft und Staat Englands im Zeitalter des bürger- lichen Liberalismus (1832–1918)	44
3. KAPITEL: Die englisch-französischen Generalstabsabreden und die Ententepolitik 1905–14	78
4. KAPITEL: Die Rolle des „Militarismus“ im zaristischen Rußland	98
II. TEIL: Militärisch-politische Verhältnisse im wilhelminischen Deutschland 1890–1914	115
5. KAPITEL: Die „Militarisierung“ des deutschen Bürgertums	117
6. KAPITEL: Krieg und Politik im militärischen Schrifttum der letzten Friedens- jahrzehnte	132
7. KAPITEL: Militärische und Zivilgewalt im neudeutschen Kaiserreich	148
8. KAPITEL: Kriegsrüstung zur See. Tirpitz und die Schlachtflotte	171
Erster Abschnitt: Grundzüge deutscher Flottenpolitik vor 1914	171
Zweiter Abschnitt: Wettrüsten seit 1905 und erste Flottenverhandlun- gen mit England	198
Dritter Abschnitt: Weitere Flottengespräche 1910–12 und ihr Scheitern	209
9. KAPITEL: Kriegsrüstung zu Lande. Schlieffen und sein großer Feldzugsplan	239
Erster Abschnitt: Schlieffens „rein militärischer“ Kriegsplan	239
Zweiter Abschnitt: Schlieffen und die deutsche Rüstungspolitik	256
Dritter Abschnitt: Strategie und Rüstungspolitik nach Schlieffens Abgang	268
10. KAPITEL: Die Generalstäbe und der Kriegsausbruch	282
Erster Abschnitt: Präventivkriegsideen im österreichischen Generalstab	282
Zweiter Abschnitt: Abmachungen des österreichischen mit dem deutschen Generalstab	297
Dritter Abschnitt: Conrads und Moltkes Anteil an der Schürzung des Schicksalsknotens	308
Vierter Abschnitt: Der Zwangslauf der Kriegserklärungen	329
ANMERKUNGEN	345
Nachtrag zu Kapitel 10: Bethmann Hollweg in der Juli-Krise 1914	387
PERSONENVERZEICHNIS	390

AUS DEM VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE (1960)

Der hier vorgelegte zweite Band meines Werkes behandelt dessen Gesamtthema in der Epoche des sogenannten „Imperialismus“, die man die Inkubationszeit des viel berufenen deutschen Militarismus nennen kann. Die hier auftauchenden Fragen waren so vielfältig und bedurften zu einer allseitig abwägenden Erörterung so vielen Raumes, daß ich die Darstellung zunächst einmal mit dem Epochenjahr 1914 abschließen mußte. Der dritte Band wird die politische Geschichte des Ersten Weltkriegs behandeln, und zwar zum großen Teil auf Grund ungedruckter Quellen. Sie bildet ein Hauptstück des Gesamtwerkes, weil in den Kriegsjahren das schon vor 1914 mächtig entwickelte Selbstbewußtsein des reinen Soldatentums sich nun vollends auswuchs, sehr bald in Verbindung trat mit der immer hemmungsloser aufschäumenden Kriegsleidenschaft der Völker und so zu einem vollen Triumph des „Kriegshandwerks“ über die „Staatskunst“ führte. Die Geschichte der Weimarer Republik bildet diesem Hauptstück gegenüber nur eine Art von Epilog: die Problematik des Militarismus hört zwar nicht auf, ist aber doch mehr aus den Nachwirkungen der vorhergehenden Epoche als aus der neuen Situation zu verstehen. Durch die Hitlerbewegung und vollends durch deren politischen Sieg wird sie dann völlig verändert. Der Geist des ausschließlichen, politisch blinden Kämpfertums geht vom Führerkorps der Armee und Flotte auf die politische Führung über, und so entsteht zuletzt die historisch ganz neue, ja einzigartige Situation, daß es die Soldaten sind, die sich gegen den blinden Militarismus der zivilen Staatsführung zu wehren haben. Diese Verschiebung und Veränderung unseres Gesamtthemas in der jüngsten Vergangenheit wird es wohl ratsam machen, von der ausführlichen Erzählung zu einer knapperen, mehr erörternden Darstellungsform überzugehen.

Man wird bemerken, daß ich mit dem Schlußkapitel dieses Bandes in die sogenannte „Kriegsschuldforschung“ hineingeraten bin — ein uferloses Meer von Quellenpublikationen, Streitschriften und höchst umfangreichen historischen Darstellungen von Autoren vieler Nationen. Um nicht darin zu ertrinken, habe ich zwar alles wirklich Wichtige zur Kenntnis genommen, mich aber auf Einzelpolemik nicht eingelassen. Unvermeidlich war nur eine gelegentliche Auseinandersetzung (in den Anmerkungen) mit der neuesten

Gesamtdarstellung, dem dreibändigen Werk von L. Albertini, das die gesamte internationale Literatur verarbeitet und so ziemlich ausgeschöpft, sogar noch mancherlei neue Nachrichten beschafft hat. Statt das alte, ewig wiederholte Pro und Contra der „Schuldfrage“ neu zu diskutieren, habe ich versucht, (ebenso wie in den anderen Teilen meines Werkes), mich mehr an die Originalquellen als an die Monographien und Streitschriften zu halten, auf meine eigene Fragestellung eine eigene Antwort zu finden und mir die geschichtlichen Vorgänge aus ihrer konkreten Wirklichkeit heraus anschaulich und lebendig zu machen, ohne in Nebendingen zu versinken.

Darf ich am Schluß dieser Vorrede noch gestehen, daß ich das Buch nicht ohne seelische Erschütterung geschrieben habe? Was ich da schildere, ist das Vorkriegsdeutschland meiner eigenen Jugend. Ein ganzes Leben lang hat es für meine Erinnerung im Strahlenglanz einer Sonne gelegen, die erst seit dem Kriegausbruch 1914 sich zu verfinstern schien. Und nun, am Abend meines Lebenstages, werden dem forschenden Auge viel tiefere Schatten sichtbar, als meine Generation — und vollends die meiner akademischen Lehrer — sie damals zu sehen vermochte.

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE

Die Neuauflage bringt zahlreiche Berichtigungen von Einzelheiten, nicht nur von Druckfehlern. An der Darstellung im ganzen brauchte ich nichts zu ändern.

Walter Hubatsch hat in einer kurzen Besprechung des Buches (Hist. pol. Buch IX, 1961, S. 50) bedauert, daß ich im Kap. 2 so eingehend das im 19. Jahrhundert unbedeutende britische Heerwesen behandelt habe und mir empfohlen, in der zweiten Auflage näher auf „die Stellung der britischen Admiralität im öffentlichen Leben Groß-Britanniens einzugehen“. Wenn diese Anregung bedeuten soll, ich möchte den sog. britischen „Navalismus“ dem deutschen „Militarismus“ gegenüberstellen, so darf ich auf meine Ausführungen S. 135 f. und S. 357 Anm. 7 verweisen. Im übrigen brauche ich wohl nicht näher zu begründen, warum in einem Überblick über das Heerwesen der Hauptmächte Europas auch das Englands nicht fehlen durfte — gerade in seiner totalen Andersartigkeit gegenüber dem kontinentalen. Wie schwierig und bedeutsam auch in Groß-Britannien der Ausgleich zwischen militärischem und politischem Denken gewesen ist, zeigt ebensowohl die

Rolle militärischer Aktivisten in der Begründung der „Entente“ und in der Vorgeschichte des Weltkriegs wie dieser selbst.

Meine Behandlung der heiklen „Kriegsschuldfrage“ im letzten Kapitel hat, wie zu erwarten, lebhafte Kritik von seiten *Fritz Fischers* („Weltpolitik, Weltmachtstreben und deutsche Kriegsziele“ in: *Hist. Zeitschr.* 199, Okt. 1964) und seines Schülers *Immanuel Geiß* (Julikrise und Kriegsausbruch 1914. Eine Dokumentensammlung, Bd. 1, 1963) gefunden. Dem letzteren verdanke ich den Hinweis auf zwei Datierungsversehen meines Buches (auf S. 312 und S. 342), die ich berichtigt habe¹), lehne aber seine abweichende Gesamtauffassung ebenso wie die Fischers ab. Beide übernehmen im wesentlichen die Argumente Luigi Albertinis, mit denen ich mich schon in der Erstaufgabe auseinandergesetzt habe; doch ergänzt sie Fischer neuerdings durch die Konstruktion wirtschaftspolitischer Sorgen um den Balkan und die Türkei, die Bethmann kriegsbereit gestimmt haben sollen. Dazu nehme ich Stellung in einem Aufsatz „Zur Fischer-Kontroverse“ in der *HZ* Bd. 200 (1965). Zu seiner früheren Behandlung der Juli-Krise (in der Erstaufgabe des Buches „Griff nach der Weltmacht“ 1961, Kap. 2) habe ich mich schon 1963 in der *Historischen Zeitschrift* geäußert („Eine neue Kriegsschuldthese?“ *HZ* Bd. 194, S. 646–668). Diese Auseinandersetzung betrachte ich meinerseits als abgeschlossen. Sie in der Neuauflage dieses Buches fortzusetzen, besteht schon deshalb kein Anlaß und keine Möglichkeit, weil es hier nicht eigentlich um die Haltung der Reichsregierung im Juli 1914 geht, sondern um die der Generäle, und zwar ebenso um die des österreichischen wie des deutschen Generalstabs (vgl. dazu meinen Aufsatz: „Der Anteil der Militärs an der Kriegskatastrophe von 1914“ in *HZ* 193, 1961). Ich meine allerdings, daß sich dabei eine ganze Reihe von Gesichtspunkten und Einsichten ergeben haben, die neues Licht auch auf die politischen Entschlüsse der Reichsleitung werfen, und wundere mich darüber, daß sie bisher in der neuesten, in Deutschland entbrannten Diskussion der „Kriegsschuldfrage“ so wenig Beachtung gefunden haben.

Immerhin hat diese Diskussion in allerjüngster Zeit eine Wendung genommen, die ich auch im Rahmen dieses Buches nicht ganz unbeachtet lassen kann. Ich habe deshalb an die Anmerkungen zum letzten Kapitel einen „Nachtrag“ angehängt, der sich damit in aller Kürze auseinandersetzt.

Freiburg i. Br., im März 1965

Gerhard Ritter

I. TEIL

BLICK AUF DIE UMWELT
HEERWESEN UND POLITIK
IN DEN
AUSSERDEUTSCHEN GROSS-STAATEN EUROPAS

1. Kapitel

MILITÄRISCH-POLITISCHE VERHÄLTNISSE IN FRANKREICH VON DER RESTAURATIONSEPOCHE BIS ZUM ENDE DES ERSTEN WELTKRIEGES

Unsere bisherige Betrachtung hat uns die altpreussische Tradition vor Augen geführt, die bis ans Ende der Bismarck-Epoche das Verhältnis von Staat und Heerwesen in Deutschland bestimmte: die Tradition des Militärstaates unter Führung eines *roi connétable*. Der äußeren Form nach ist sie bis ans Ende der Monarchie 1918 erhalten geblieben. Aber das Leben, das dieses Staatswesen erfüllte, das tatsächliche Verhältnis von militärischer und Zivilgewalt, hat sich nach dem Abgang Bismarcks doch stark verändert. Schon lange vor dem Weltkrieg hat sich vorbereitet, was dieser dann erst vollends zur Reife brachte: die Emanzipation des militärischen Machtinstruments von der politischen Leitung — bis zur radikalen Umkehr des natürlichen Verhältnisses beider Gewalten.

Ehe wir uns indessen dieser neuen Entwicklungsphase unseres Generalthemas zuwenden, ist es nötig, einen Blick auf die Umwelt zu werfen: auf die anderen Hauptstaaten Europas, vor allem auf Frankreich, England und Rußland. Wie hatte sich dort im Laufe des 19. Jahrhunderts die Stellung des Heerwesens in Staat und Gesellschaft entwickelt? Gab es auch dort ein ernsthaftes Problem des „Militarismus“? Und wenn ja: wie suchte man es dort zu bewältigen?

Für das Heerwesen *Frankreichs* wurde die politische Lage von 1815 unter der restaurierten Monarchie entscheidend — oder genauer: der 1815 noch nicht überwundene Schock, den das Erlebnis einer echt „militaristischen“ Politik unter dem Erobererkaiser Napoleon auf die Nation ausgeübt und hinterlassen hatte. Es hat fast ein Jahrhundert gedauert, ehe dieser Schock praktisch überwunden war.

Man hat oft gesagt: die Franzosen seien zwar ein sehr kriegerisches, jedenfalls auf kriegerischen Ruhm sehr stolzes, aber kein militärisches Volk.¹⁾ Um

so merkwürdiger ist, daß keine zweite Nation Europas sich im 19. Jahrhundert so viel Mühe gegeben hat, den „esprit militaire“ in Reinkultur zu züchten wie eben unsere westlichen Nachbarn. Ihre Armee war fast bis ans Ende dieses Jahrhunderts zwar national ihrer Zusammensetzung nach — die 1815 restaurierte königliche Schweizer-Garde wurde von der Juli-Revolution wieder beseitigt — aber im wesentlichen reine „Kasernen-Armee“, die ihr Sonderleben außerhalb der Nation führte und führen sollte; sie war noch viel einseitiger als innerpolitisches Werkzeug der Regierung zur Unterdrückung von Revolutionen konstruiert als die preußische Garde nach dem Willen König Wilhelms I. und der reaktionären „Militaristen“ seiner engsten Umgebung. Die Merkwürdigkeit, daß Preußen mit seinem Militärsystem seit 1815 dem ursprünglichen Geist der französischen *levée en masse* viel näher geblieben ist als Frankreich selbst, hat der französische Historiker Cavaignac mit Recht eine „für die Geschichte des 19. Jahrhunderts entscheidende Tatsache“ genannt.

Die Idee des „Volkes in Waffen“ ist bekanntlich von der großen Revolution ausgebrütet und zuerst praktiziert worden. Sie lag in der natürlichen Konsequenz jenes Ideals einer politischen Volksgemeinschaft, das den Inhalt des Föderiertenfestes vom 14. Juli 1790 bildete und in dem Marschlied der Marseillaise seinen Hymnus fand. Freilich blieb der Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit immer ein sehr großer. Wie man weiß, hat nicht die Freiwilligkeit, sondern der harte Zwang der Gesetze jene Revolutionsheere geschaffen, mit deren Hilfe die Gewalthaber des Konvents eine scheinbar hoffnungslose militärische Lage zuletzt doch noch meistern konnten. Freiwillig sind dem Aufruf der Nationalversammlung vom 11. Juli 1792 nicht mehr als 60 000 Mann gefolgt, von denen nur die Hälfte für den aktiven Dienst in Betracht kam, und die Zwangsrekrutierungen von 1793 in höchster vaterländischer Not stießen auf heftige Rebellion im Lande. Dennoch ließe sich denken, daß mit der Zeit die allgemeine Wehrpflicht sich hätte einleben und ebenso wie später in Preußen zur selbstverständlichen Lebensform hätte werden können, wenn nur zwei Voraussetzungen beachtet wurden: ein dauerhaftes, wirtschaftlich tragbares und sozial gerechtes System der Aushebung und eine Beschränkung der Zwangsdienste auf die Verteidigung des vaterländischen Bodens, wie es ursprünglich angekündigt war. Von beidem war indessen bald keine Rede mehr. Die klaren Prinzipien Carnots: Beschränkung der Dienstpflicht auf die männliche Jugend vom 18. bis 25. Lebensjahr, aber ohne Ausnahme, ohne Stellvertretung und ohne Unterschied der Parteien,

wurde rasch wieder verlassen. Je nach der militärischen und innerpolitischen Lage wurde der Zwang der Aushebungsgesetze bald straffer gehandhabt, bald wieder gelockert. Die Jahresklassen wurden je nach Bedarf unter die Fahnen einberufen, entlassen oder im Dienst behalten, die Stellvertretung der Wohlhabenden, der körperlich Schwächeren oder im bürgerlichen Leben schwer Entbehrlichen durch irgendwelche gemieteten Söldner bald gestattet, bald wieder verboten und weithin in die Willkür untergeordneter Verwaltungs- und Polizeiorgane gestellt. Das System der Auslosung des Rekrutenbedarfs, das als gerechter erschien, wurde nach 1803 nur vorübergehend durchgeführt. Schlimmer noch als die Willkür empfand man die Überspannung der Wehrpflicht in den letzten Jahren der napoleonischen Herrschaft: 1813 wurden noch halb knabenhafte Rekruten auf die Schlachtfelder geschickt. Der nationale Charakter der Armee, von Anfang an durch die massenhafte Aufnahme ausländischer Überläufer und schweizerischer Söldner getrübt, verlor sich während der Feldzüge Napoleons mehr und mehr, weil er ganze Armeen aus den von ihm eroberten oder zur Gefolgschaft gezwungenen Ländern aus hob, unter die französischen Regimente steckte oder doch mit ihnen marschieren ließ. Vor allem aber: der Krieg selbst verlor mehr und mehr den Charakter der vaterländischen Verteidigung — er wurde zum Mittel einer immer hemmungsloser sich entfaltenden Macht- und Eroberungspolitik, ja er schien zuletzt — durch mehr als zwei Jahrzehnte fast ununterbrochen andauernd — zum Selbstzweck zu werden.

Die französische Nation ist dem Dämon dieser Kriege mit stark geteilten und wechselnden Empfindungen gefolgt. Es gab immer große Schwierigkeiten der Rekrutierung in Frankreich. Mit Staunen erlebte der junge Clausewitz während seiner Kriegsgefangenschaft 1807, auf dem Höhepunkt der napoleonischen Siege, als alltägliches Bild, wie „zwei oder drei Gendarmes 30 bis 40 Konskribierte, an einem einzigen langen Strick, zu zwei und zwei gebunden, nach den Präfekturen führen“.²⁾ Es gab förmliche Menschenjagden, mit Umzingelung der Wälder und Berge, in denen sich die Deserteure und Konskribierten versteckt hielten; deren Zahl stieg 1811 bis auf 60 000, und nur die Hälfte davon konnte wieder eingebracht werden. So wurden Geiselsetze erlassen, fliegende Kolonnen entsandt, ganze Familien, Gemeinden, ja Kantone für die Entflohenen haftbar gemacht. Ein immer schärfer werdendes Spitzelsystem überwachte die Unzufriedenen, und die Zahl der politischen Häftlinge erreichte gegen 1811 zweiundeinhalbes Tausend. Auch gegen die Tyrannei des Korsen gab es starke politische Widerstände zu überwinden,

auch unter den Marschällen und Generälen, von denen einige (wie Pichegru und Moreau) zu Opfern oder gar zu Blutzengen ihrer politischen Überzeugung und Freiheitsgesinnung geworden sind. Die Verschwörungen gegen das Leben Napoleons hörten niemals ganz auf und führten 1812, während seiner Abwesenheit in Rußland, sogar zu einem abenteuerlichen Militärputsch in Paris.

Trotz alledem kann kein Zweifel daran sein, daß Napoleon Bonaparte in der Epoche seines glanzvollen Aufstiegs zum Herrn des Kontinents der Mehrheit des französischen Volkes, und gerade dem politisch aktivsten Teil, als echter Repräsentant des Volkswillens galt und daß man seine militärischen und diplomatischen Triumphe mit allgemeinem Enthusiasmus feierte. Hier wie überall erwies sich der außenpolitische Machterfolg als das stärkste Werbemittel der Regierung — stärker als alle liberalen Freiheitsideale. Vollends für seine Armee wurde Napoleon immer mehr zum Abgott — bis zum Sturz, ja darüber hinaus! Seit der Verbannung Moreaus folgten ihm seine Marschälle, die er durch ungeheure Dotationen, Adelsprädikate und Ordensverleihungen an sich fesselte, ohne Widerspruch, die meisten aber auch ohne inneres Widerstreben in alle seine Eroberungsfeldzüge bis nach Rußland hinein. Seine Garde, ständig vergrößert und mit Belohnungen und Auszeichnungen überschüttet, bildete seine verschworene Gefolgschaft bis in die letzten Wochen des zusammensinkenden Regimentes. „Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht.“ Wörtlich ist das freilich nicht wahr geworden. Schon den Winterfeldzug 1813/14 hat Napoleon nur noch mit murrenden, ja widerstrebenden Generälen durchführen können. Immerhin: auch in militärisch aussichtsloser Lage, bis vor die Tore von Paris, vermochte er die blutigen Endkämpfe fortzusetzen. Erst im allerletzten Augenblick entschied sich der Abfall der Marschälle — derer, denen die Rettung Frankreichs noch höher stand als der Wille des Diktators und derer, die vor allem an Sicherung ihrer Ehrenstellen und Reichtümer dachten. Vereinigt zwangen sie ihren Herrn und Meister zur Abdankung. Aber das war nicht die Haltung der alten Gardisten; die Masse der eigentlichen troupiers, der Unterführer, blieb kaisertreu bis zum letzten Augenblick. Ja selbst die Katastrophe von 1814 genügte noch nicht, um die Verehrung des großen Kriegsgottes bei seinen Soldaten zu zerstören. Noch war kein Jahr vergangen, als sie ihm in heller Begeisterung wieder zufielen — sein bloßes Erscheinen auf französischem Boden ließ alles vergessen, was er Frankreich und der Welt angetan hatte. Eine reine Militärrevolte, ausgehend von den niederen Chargen, brachte ihn wieder auf den

Thron und stürzte das unglückliche Land abermals in die Greuel eines hoffnungslosen Krieges gegen ganz Europa. Was „Militarismus“ ist, hat sich niemals deutlicher offenbart als in dem politisch sinnlosen Feldzug von 1815.

Eben damit aber — und erst damit — hatte sich die Armee Napoleons vollständig vom Leben der Nation getrennt. Das Mißtrauen gegen erfolgreiche Generäle und gegen die allgemeine Dienstpflicht, die ihnen unbegrenzte Menschenreserven zur Verfügung stellt, war nun unüberwindlich groß geworden. Mit wahrer Leidenschaft strebte jetzt Frankreich danach, bürgerlich im Sinn der Militärfeindschaft und der unbedingten Friedlichkeit zu werden. Gegen die Hochverräter von 1815 brach ein Volkssturm los, bei dem auch einzelne Generäle Napoleons der Lynchjustiz zum Opfer fielen, andere verhaftet, strafrechtlich verfolgt, eingekerkert, verbannt oder erschossen wurden. Napoleons Armee wurde auf Verlangen der Besatzungsmächte aufgelöst — im Interesse des europäischen Friedens. Über ihr Offizierkorps ging das Strafgericht eines jahrelang fortgesetzten, hochnotpeinlichen Bereinigungsverfahrens nieder, das die davon Betroffenen in 14 Grade politischer Belästigung einstuft. Bald war das Land mit stellungslos gewordenen Offizieren überschwemmt, die sich ungerecht behandelt fühlten und als gefährliches Element politischer Unruhe galten. Aber auch die neu aufgestellte Freiwilligenarmee — eine Art verstärkter Polizeitruppe, gruppiert um eine königliche Leibgarde mit einem Kern von schweizerischen Söldnertruppen — konnte keinerlei Popularität gewinnen. Dies um so weniger, als ihr goldbetrefftes Führerkorps seinen Mangel an militärischen Verdiensten und Fähigkeiten durch eifrig monarchische Gesinnung zu ersetzen suchte und vielfach nur höfischen Verbindungen sein Avancement verdankte.

Solange die Besatzungsmächte im Land standen, mochte dieser schlecht ausgerüstete Armee-Ersatz gleichwohl genügen. Frankreich war froh, durch die Charta von 1814 die allgemeine Wehrpflicht losgeworden zu sein — ihre Aufhebung war die weitaus populärste Maßnahme der Bourbonenherrscher gewesen: die einzige, die ihnen wirklich größere Anhängermassen zugeführt hatte. Aber der Ekel am Kriegshandwerk hatte sich jetzt so allgemein verbreitet, daß nicht einmal der Rekrutenbedarf der kleinen Polizeitruppe nach 1815 noch durch Freiwilligenmeldungen zu decken war. Mehr als 3000–3500 Mann ließen sich im Jahresdurchschnitt nicht anwerben⁸⁾, und das arbeitsscheue Gesindel, das sich durch die hohe Geldprämie zum Dienst Eintritt verlocken ließ, ergab zumeist ein miserables Soldatenmaterial — häufig nur darauf bedacht, nach Empfang des Handgeldes sich möglichst bald aus dem

Staub zu machen. Als nun die fremden Besatzungstruppen das Land verließen, stand Frankreich vor der Frage, ob es für immer auf eine große Armee verzichten, damit aber auch seinen Rang als gleichberechtigte, voll souveräne Macht in Europa preisgeben oder sich doch wieder den Zwang des Militärdienstes auferlegen wollte. Denn eine Söldnerarmee im Stile des 18. Jahrhunderts, gemischt aus Fremden und Einheimischen, zusammengebracht mit allen schlechten Künsten der Verführung, Erpressung und Werbung unter asozialen Elementen, war im nach-napoleonischen Zeitalter weder möglich noch ausreichend — schon deshalb nicht, weil inzwischen die Deutschen das System des Volksheeres von Frankreich übernommen hatten. Wie aber ließ sich eine große nationale Armee aufstellen, ohne neue Gefahren des „Militarismus“ heraufzubeschwören?

Auf diese für alles weitere entscheidende und mit höchster Leidenschaft diskutierte Frage hat das große Heeresgesetz des Marshalls Gouvion-St. Cyr von 1818 eine Antwort versucht. Sie ist für zwei volle Menschenalter grundlegend geworden. Die Juli-Monarchie hat 1832, Napoleon III. 1855 einiges daran geändert, aber die Grundzüge beibehalten. Das Gesetz entsprach in der Tat so vollkommen wie nur möglich dem politischen Tagesbedürfnis, den Anschauungen einer bürgerlich-liberalen Gesellschaft. Und doch war es, sowohl vom Standpunkt militärischer Zweckmäßigkeit wie von dem sozialer Gerechtigkeit und politischer Moral betrachtet, ein höchst bedenkliches Kompromiß.

Man hielt grundsätzlich fest an dem revolutionären Prinzip der Wehrpflicht jedes Staatsbürgers; aber man beschränkte ihre Durchführung auf einen kleinen Bruchteil der männlichen Jugend — nicht nur aus Rücksicht auf die allgemeine Abneigung gegen den Waffendienst, sondern zugleich aus Furcht vor einer neuen Militarisierung der Nation und einer daraus folgenden neuen Gewaltpolitik. Die Armee sollte nach dem Gesetz von 1818 nie mehr als 240 000 Mann zählen. Soweit zu ihrer Rekrutierung die Freiwilligenwerbung nicht ausreichte, wurde statt der verhaßten „conscription“ der „appel“ angewandt: ein neuer, liberaler klingender Name für die zwangsweise Einberufung zu den Fahnen. Sie traf, demokratischen Prinzipien entsprechend, alle 20-jährigen ohne Unterschied der Klassen. Aber von einem Jahrgang von rd. 300 000 wurden nicht mehr als höchstens 40 000 ausgelost — ebenso viele wie in Preußen, das damals nicht 30 Millionen wie Frankreich, sondern nur 11 Millionen Einwohner zählte. Wer nicht eine „schlechte“ Losnummer gezogen hatte, war im Frieden wie im Krieg von

jedem Heeresdienst befreit — nicht wie in Preußen einer Miliztruppe (der Landwehr bzw. dem Landsturm) zugeteilt. Von den Ausgelosten schied eine große Zahl von „Eximierten“ und „Dispensierten“ sogleich wieder aus: jene wegen körperlicher Untauglichkeit oder aus Familienrücksichten, und zwar ohne Vorbehalt, befreit, diese als Studierende geistlicher Seminare und bestimmter Hochschulen oder als Preisträger für wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen zurückgestellt. Die Exemtionsbestimmungen wurden sehr weitherzig ausgelegt, die Rekrutenkontingente nur nach Bedarf einberufen, vermindert durch Freiwilligenmeldungen. So kamen niemals mehr als 34 000 Rekruten, in einzelnen Jahren (nach Abzug der Marinerekruten) noch nicht 10 000 durch Auslosung in die Kasernen (in den sechziger Jahren betrug der Jahresdurchschnitt 23 000). Aber auch dieser Zwang galt nicht unbedingt; wer einen Stellvertreter bezahlen konnte, durfte sich durch ihn von der persönlichen Dienstpflicht befreien.

Die erste und wichtigste Folge dieser stark beschränkten Aushebung war eine lange Dienstzeit, weil nur durch die Summierung vieler Jahrgänge die vorgesehene Minimalstärke der Armee sich erreichen ließ. Sechs, später acht, seit 1832 schließlich sieben Jahre standen die Einberufenen unter den Fahnen, mußten in den Kasernen leben und unverheiratet bleiben. Das liberale Bürgertum jener Tage empfand das nicht als unerträgliche Last, weil es sich selbst dank seines überlegenen Geldbeutels davon freikaufen und irgendeinen armen Teufel statt seiner schicken konnte — ein System, das ja damals in ähnlicher Weise in ganz Europa im Schwange war, auch in Österreich und im außerpreußischen Deutschland⁴). In Frankreich galt es aber geradezu als *arcanum imperii* aller herrschenden Parteien vor und nach 1848, daß der Soldat durch recht lange Dienstjahre dem bürgerlichen Leben entfremdet werden müsse. Die Royalisten und die Reaktionäre von 1818 blickten mit großer Sehnsucht auf die Söldnerarmee des *ancien régime* zurück; sie habe die Gesellschaft von asozialen, minderwertigen Elementen gereinigt, erklärte der Graf de Sabron in der Pairskammer, und sie unter strenge Disziplin gebracht. Wie kläglich diese Armee in der Stunde der größten Not des Königtums versagt hatte — trotz aller Absonderung von der Nation — schien er dabei zu vergessen. Offenbar hatte dieses Versagen an ungenügender Disziplinierung gelegen, und so setzte man alle Hoffnung auf lange Dienstzeiten in den Kasernen, um dort einen „*esprit militaire*“ und einen unpolitischen, rein passiven, bedingungslosen Gehorsam künstlich zu züchten. Eben dies war auch die Meinung des liberalen Besitzbürgertums, das ja nichts mehr fürchtete als die Wieder-

holung revolutionärer Schreckensszenen. Die Armee sollte vor allem ein zuverlässiger Polizeischutz zur Sicherung des Eigentums sein, und jede Form einer Vermischung bürgerlicher und soldatischer Lebensformen im Stile der preußischen Landwehr schien verdächtig. Es war genau dasselbe Mißtrauen gegen das Volksheer, das wir von dem Prinzen (und späteren König) Wilhelm von Preußen her kennen — nur daß dieser mit einem dritten Dienstjahr für die Linientruppen auszukommen glaubte, um pflichttreue, unbedingt zuverlässige Soldaten zu erzielen, während man in Frankreich mindestens die doppelte Zeit benötigte. Freilich hatte man hier sehr bittere Erfahrungen hinter sich und kannte vor allem seine Leute: dieses schwer disziplinierbare, immer zu anarchischer Willkür und Aufsässigkeit neigende, pünktliche Ordnung hassende, leicht entflammbare, aber auch leicht ermüdende gallische Temperament.

Aber stand dieses Mißtrauen nicht in krassem Widerspruch zur Idee der Volkssouveränität, von der doch die allgemeine Dienstpflicht und alles französische Staatsleben seit der großen Revolution lebte? Der französische Liberalismus des 19. Jahrhunderts hat diese Idee, so demokratisch er sich gebärdete, niemals mit der inneren Zuversichtlichkeit und dem optimistischen Zukunftsglauben bejaht wie die angelsächsischen Wirtschafts- und Kulturpioniere Amerikas und des britischen Empire; er bejahte auch nicht die idealistische Staatsgläubigkeit und innere Verbundenheit mit der historischen Monarchie wie die deutschen Liberalen. Er lebte, nach den Erfahrungen der Schreckenszeit und des napoleonischen Cäsarismus, in beständiger Furcht um seine *sécurité*: einerseits vor der Herrschaft des Straßenpöbels, anderseits vor dem erfolgreichen General, vor einer neu aufkommenden Militärdiktatur. Frankreich kam von einer schweren Niederlage, nicht wie Preußen von einem großen Siege her. Nationaler Enthusiasmus hatte sich nutzlos verbraucht, ja das Unheil noch vergrößert; so ging die Ernüchterung sehr tief. Die französische Nationalarmee wurde nicht, wie die preußisch-deutsche, als freudig bejahtes Symbol des nationalen Macht- und Geltungswillens, als „Schule nationaler Disziplin“ empfunden, sondern mehr oder weniger als notwendiges Übel, jedenfalls in Friedenszeiten: als eine Last, die man gern auf die Schultern der sozial Schwächeren abwälzte — zugleich in der Hoffnung, dadurch wenigstens einen Teil des gefürchteten Pöbels disziplinieren zu können. Es fiel sogar gelegentlich das böse Wort von der „Kloake der Gesellschaft“. Es ist erstaunlich, mit welcher Zähigkeit sich diese Vorstellungen im französischen Bürgertum erhielten trotz aller Enttäuschungen, die

man mit der Haltung dieser Truppen 1830 und im Februar 1848 erlebte: trotz ihrer halben Passivität, ihrer allzu schnellen Bereitschaft, auch revolutionären Regierungen sich zur Verfügung zu stellen. Noch in den Beratungen der siebziger Jahre, nach dem totalen Scheitern der „Kasernenarmee“ im Krieg mit den Deutschen, hat Adolphe Thiers, der führende Kopf des alt-liberalen Bürgertums und Träger seiner Traditionen, mit Leidenschaft für die Erhaltung der achtjährigen Dienstzeit und gegen die Schaffung einer „nation armée“ gekämpft.

Dabei spielte freilich auch die ebenso vage wie schiefe, aber aus Erinnerungen an die „Veteranen“ Napoleons genährten Vorstellung eine Rolle, daß nur langjährig dienende, „erprobte“ Soldaten die militärische Überlegenheit Frankreichs garantieren könnten. Man glaubte so im Besitz einer „Qualitätsarmee“ zu sein, weit überlegen den so viel kürzer ausgebildeten Truppen Preußens. Aber man übersah, daß es bei dem hohen Stand der allgemeinen Volksbildung im modernen Heer sehr langer Ausbildungszeiten gar nicht bedarf, wenn nur ein fester Stamm von Berufssoldaten als Ausbildungspersonal und ein gut geschultes Offizierkorps vorhanden ist. Man wollte vor allem die unbequeme Tatsache nicht sehen, daß viel wichtiger als lange Ausbildungszeiten die Bereitstellung großer und gut organisierter Reserveformationen ist, weil der moderne Krieg fast vom ersten Tage an ungeheure Menschenmassen verbraucht und ohne starke Reserven gar nicht genährt werden kann. Der Besitz unerschöpflicher Reserven, die zum größten Teil schon im Frieden durch die Schule des Heeres gegangen waren, entweder drei Jahre lang oder in kürzeren Übungszeiten, alle aber militärisch erfaßt, bestimmten Formationen zugewiesen und in ein festes Verhältnis zur stehenden Armee gebracht, war das eigentliche Geheimnis der Überlegenheit des preußischen Heersystems im 19. Jahrhundert über alle anderen. Diese Überlegenheit wurde in den drei Einigungskriegen 1864–71 aller Welt so deutlich demonstriert, daß sie zur Nachahmung reizte. Damit begann ein Wettlauf der Rüstungsmaßnahmen unter den Großmächten, der die ganze Periode von 1871–1914, insbesondere aber ihre beiden letzten Jahrzehnte erfüllt — und der die Spannungen der großen Politik in Europa so gewaltig vermehrt hat.

In Frankreich fehlte es schon in der Restaurationszeit nicht an sachverständigen Militärs, die den Vorzug des preußischen Systems ebenso durchschauten wie die Rückständigkeit der eigenen Wehrverfassung, die mit ihrer 6–8-jährigen Dienstverpflichtung immer nur einen ganz beschränkten Teil des Volkes erfassen konnte und überhaupt keine ausgebildeten Reserven besaß.

Denn die ursprüngliche Bestimmung des Gesetzes von 1818, daß die zu sechsjähriger Dienstleistung Verpflichteten nach Ablauf der aktiven Dienstzeit weitere 6 Jahre zur Armeereserve gehören sollten, wurde schon 1824 wieder aufgehoben, als man die Erfahrung machte, daß von den zur Teilnahme am spanischen Feldzug 1823 einberufenen Reservisten fast ein Viertel nicht erschien. Statt dessen vergrößerte man das Kontingent der jährlich Ausgelosten, ließ aber immer einen Teil daheim, der nun bis zum Ablauf der 8 (später 7) Dienstjahre „Reserve“ spielen mußte: ohne Heiratserlaubnis und an den Wohnsitz festgebunden, um immer „verfügbar“ zu sein. Da diese „Reserve“ aber keinerlei militärische Ausbildung erfuhr, in keiner Weise organisiert, an kein Stammbataillon angegliedert, im Fall der Einberufung ohne Waffen und Ausrüstung war, bestand sie in Wahrheit bloß auf dem Papier — nur daß die erzwungene Ehelosigkeit der Reservisten die sittlichen Zustände auf dem Lande verwirren half. Dieser Mangel an Reserveformationen, der bis 1870 nicht wirklich behoben worden ist, mußte in jedem europäischen Krieg sehr rasch zur Katastrophe führen. Aber einstweilen fühlte sich Frankreich unbedroht, und für seine Kolonialkriege reichte die Kasernenarmee völlig aus. Im übrigen baute die öffentliche Meinung mit kaum glaublicher Leichtfertigkeit auf die Legende von 1792: auf eine improvisierte *levée en masse*, die den etwa eindringenden Feind schon vernichten würde. Denn noch immer fühlten sich die Franzosen als die besten Soldaten Europas — trotz der Katastrophe von 1814 und in seltsamem Widerspruch zu der allgemeinen Überzeugung: bei ihnen sei der *esprit militaire* nur in langjähriger Dienstzeit zu erzeugen.

Die Nachahmung des preußischen Systems oder irgendeiner ähnlichen Form von militärischer Volkserziehung wurde schon in den zwanziger Jahren von mehreren Seiten in der französischen Kammer erwogen und vorgeschlagen, aber immer nur von vereinzelt Köpfen. Den reaktionären „Ultras“ galt es als viel zu gefährlich für die Krone, da man hier den revolutionären Stimmungen des Volkes mißtraute. Die Liberalen aber erklärten — in immer neuen Wendungen — das preußische Heersystem für eine Barbarei: es verwandle das ganze Land in einen großen Kasernenhof, wie Guizot 1832 versicherte; es passe vielleicht für die ländlichen Gebiete Ostbelgiens mit seiner Gutswirtschaft und seiner untertänigen Bevölkerung von Landarbeitern, aber nicht für ein hochzivilisiertes Kulturvolk wie das französische, dessen bürgerliche Jugend das Kommandiertwerden durch Unteroffiziere nicht ertrage.

Ähnliche Stimmen haben wir auch aus dem Deutschland der Biedermeier-Epoche gehört, und nicht nur aus dem Munde des Freiburger Liberalen Welcker. Sie sind in Süddeutschland bis 1870 immer wieder laut geworden; sie fanden hier sogar nach 1866 noch öffentlichen Ausdruck in den Protesten schwäbischer Partikularisten gegen den preußischen Militärdrill, der „gegen die menschliche Natur und gegen die Bildung der Zeit verstößt“. Wir kennen auch die Abneigung der preußischen Reformer, voran des Kriegsministers Boyen, gegen den „Kommißgeist“ der stehenden Armee und seine Bemühungen, durch selbständige Organisation der Landwehr eine halb bürgerliche Form der Volksbewaffnung zu schaffen, in der die gebildeten Klassen ein eigenes Offizierkorps bildeten. Ihre straffe Eingliederung in die „Kasernenarmee“ durch die Heeresreform von 1860, die später auf ganz Deutschland ausgedehnt wurde, hat sicherlich viel zu jener „Militarisierung“ der deutschen Gesellschaft beigetragen, deren weniger erfreuliche Seiten uns noch beschäftigen werden. Ohne Frage steckte im Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht eine Konsequenz, deren Gefährlichkeit erst das 20. Jahrhundert voll ans Licht gebracht hat: die Konsequenz einer „Totalisierung“ des Krieges und damit einer „Militarisierung“ alles Lebens. Wir werden davon noch viel zu reden haben. Indessen: welche Mittel wurden in Frankreich angewandt, um solchen Konsequenzen zu entgehen?

Praktisch lief die französische Heeresverfassung des 19. Jahrhunderts auf eine Proletarisierung der Armee zugunsten der politisch herrschenden Bürgerklasse hinaus. Die Bourgeoisie kaufte ihre Söhne vom Wehrdienst frei, indem sie jeweils irgendeinen Arbeitslosen als „Stellvertreter“ (*remplaçant*) bezahlte. Die französische Publizistik wußte auch dieses schnödeste aller Privilegien, das Privileg des Geldsacks, zu beschönigen, indem sie das liberale Prinzip der *liberté* in Gegensatz zum demokratischen Grundsatz der *égalité* stellte. Wie kann die Freiheit bestehen, wenn staatlicher Zwang über alle Unterschiede der Stände, Berufe, Begabungen hinwegschreitet, die ganze Gesellschaft zu einer uniformen Masse zusammenstampft, alle Individualität vernichtet? In solchen Gedankengängen stimmte der Liberalismus mit den „Ultras“ (wie Boisgelin oder Chateaubriand) überein, auch wenn diese sich nur mit Vorsicht darüber zu äußern wagten. Viel stärker und einseitiger als im deutschen Liberalismus (der aus den Grundsätzen kantischer idealistischer Ethik lebte), wurde im westeuropäischen, gerade auch im französischen Liberalismus das Prinzip der privaten Ungebundenheit, der individuellen Freiheitsrechte betont. Nach Meinung der preußischen Reformer von 1808–15

sollte (wenigstens grundsätzlich) innerhalb der Armee nur noch *ein* Privileg gelten: das Privileg der Bildung. Aber es führte nicht zur völligen Dienstfreiheit der gebildeten Klassen, wie im französischen Wehrgesetz von 1818 für die Besucher gewisser Bildungsanstalten, sondern nur zur Verkürzung der Dienstzeit (im Institut der „Einjährig-Freiwilligen“), und erschloß (oder erleichterte doch) den Zugang zum Offiziersgrad der Reserve und Landwehr. Da es keine Form des Loskaufs vom Militärdienst gab, galt dieser nicht als Entwürdigung für die oberen Stände, sondern als Ehrendienst der Nation, zugleich als Feld des Ehrgeizes, auf dem auch der Kleinbürger hoffen konnte, durch militärische Tüchtigkeit zu dem sozial hochgeachteten Rang eines Reserve- oder Landwehr-Offiziers aufzusteigen — einer militärischen Herrenschaft gleichsam, in der noch immer der Adel den Ton und die Lebensform bestimmte.

Im Gegensatz dazu stand die Masse der Armee in Frankreich auf der untersten Stufe des sozialen Ranges. Ihr Offizierkorps, besonders das der Königlichen Garde, wurde freilich zunächst von der adeligen Jugend als eine Korporation betrachtet, in der die Standestraditionen der Aristokratie des 18. Jahrhunderts eine gewisse Fortsetzung finden oder wieder aufleben konnten. Aber seit dem zweiten Sturz der Monarchie 1830 und vollends seit dem dritten 1848 waren die praktischen Möglichkeiten zur Pflege eines solchen Standesgeistes doch sehr beschränkt. Schon in der Restaurationsepoche gab es erbitterte Gegensätze zwischen den Angehörigen des alten royalistischen Adels, der aus der Emigration zurückgekehrt war, und des neuen napoleonischen Schwertadels, mit unzähligen Duellen und Beleidigungsprozessen, Kämpfen um die Beschränkung der Kommandogewalt des Königs, Bindung seines Beförderungsrechtes an gesetzliche Vorschriften, an die Anciennetät anstelle politischer Willkür. Späterhin hörte das politische Mißtrauen der Linksparteien gegen die monarchistische und kirchliche Gesinnung des Offizierstandes niemals auf — am Ende des Jahrhunderts, im Aufstieg der egalitären Demokratie, offenbarte der Dreyfus-Prozeß einen Umschlag dieses Mißtrauens geradezu in Haß, so daß der Offizierstand nun unter schärfste politische Gesinnungskontrolle geriet⁵). Seine Anziehungskraft war von Anfang an nicht groß gewesen, zumal die Besoldung nach 1815 noch weit unter den sparsamen Sätzen des preußischen Militäretats blieb, die Anstellung unsicher, von politischen Einflüssen und den Launen der Vorgesetzten abhängig und leicht widerruflich war. Schon in den zwanziger Jahren mußte man neben den Zöglingen der Militärschulen (den sogen. St. Cyriens) in großem

Umfang Veteranen des Unteroffizierstandes in Offizierstellen befördern, um die Plätze zu besetzen⁶). Diese sortis du rang haben seitdem fortdauernd ein sehr starkes Element des Offizierkorps gebildet, dessen innere Geschlossenheit darunter ebenso litt wie sein gesellschaftliches Ansehen, das in den niederen Rängen (nach französischem Zeugnis) etwa dem der Feldhüter und Gendarmen in Deutschland glich.

Und doch war die Lage des Offizierkorps glänzend im Verhältnis zum Mannschafts- und Unteroffizierstand! Deren Situation erinnert stark an die Söldnertruppen des ancien régime. Vor allem darin, daß sich hier der Bauern-, Arbeiter- und Handwerkersohn, der 6—8 Jahre die Kasernen beziehen mußte, in der Gesellschaft recht übler Elemente fand. Die „Stellvertreter“ machten mindestens ein Viertel aller Soldaten aus; sie genossen den allerschlechtesten Ruf. Denn wer mochte sich schon für 1000 oder 2000 Franken einem wohlhabenden Bürgersohn verkaufen und damit aus dem bürgerlichen Erwerbsleben ausscheiden, wenn er nicht den dringendsten Anlaß dazu hatte? Gewiß: es gab ausgediente Soldaten darunter, die es vorzogen, eine so hohe Prämie für das Weiterdienen zu ergattern statt des geringen Handgelds, das ihnen der Staat dafür bot. Wer wirklich soldatisch gesinnt war, der zog doch den Eintritt bzw. das Fortdienen als Freiwilliger (Kapitulant, Berufssoldat) vor, zumal er nur so sich zu höherem Rang empordienen konnte. Das ganze System der Stellvertretung konnte überhaupt nicht bestehen ohne eine Art von organisierter Menschenjagd — nicht mehr durch Werbekommandos wie im 18. Jahrhundert, wohl aber durch Kapitalgesellschaften, die zugleich das Ablösegeld in der Form einer Militärversicherung beschafften. Sie hatten einen Millionenumsatz und arbeiteten mit genau denselben Mitteln der Verlockung und Begaunerung wie die Werber von ehemals. Kein Wunder, daß die Zahl der Deserteure und der Strafsoldaten unter den so gewonnenen Elementen sehr hoch war — kein Wunder auch, daß die Armee auf diese Weise ihr soziales Ansehen verlor! Mehr oder weniger war das in allen Ländern der Fall, in denen das System der Stellvertretung bestand — auch im außerpreußischen Deutschland⁷). Der Militärdienst war Sache der armen Leute und der asozialen Elemente, die in düsteren überfüllten Kasernen zusammengepfercht wurden, immer zu zweit auf eine Bettstatt angewiesen, zu acht aus einer Schüssel essend — dürrig bekleidet und ausgerüstet (zumal so lange der Staat noch unter der Last der Militärpensionen aus der napoleonischen Epoche seufzte), schließlich allen sittlichen Gefahren einer Männergesellschaft ausgesetzt, die ein überlanges Zölibat er-

geben muß und deren tägliche Berufspflichten (ödester, rasch erlernter Gamaschendienst) — ohne alle echte Würde ist. Die Ergänzung jeder Kaserne war also das Bordell.

Wurde mit alledem nun wirklich ein *esprit militaire* erzeugt, der so große Opfer lohnte? Hatte die liberale Bourgeoisie wirklich recht, die Vorzüge dieses Systems für die Zivilisation zu preisen, das ihre eigene Jugend für höhere Kulturzwecke aufsparte, um die Verteidigung des Vaterlandes allein den Ärmern aufzuladen? Die Zweifel daran sind nie verstummt; und sie wurden bestätigt durch die Tatsache, daß die langjährig Dienenden, statt Freude am Soldatenberuf zu finden, bis auf geringe Ausnahmen die Tage zählten, bis ihnen die ersehnte Entlassung winkte. Man wird die überraschend hohen Zahlen der Deserteure und „*réfractaires*“, die sich der Einstellung ins Heer zu entziehen suchten (nicht selten sogar durch Selbstverstümmelung!) gewiß nicht überbewerten dürfen; die französische Nation hat sich schließlich auch an dieses System gewöhnt. Aber sicher ist, daß es die sozialen Spannungen wesentlich verschärft, die Erbitterung des kleinen Mannes gegen diese neue Aristokratie des Geldsacks gesteigert hat. Um die Probleme des „Militarismus“ zu lösen, d. h. um die Militarisierung der ganzen Nation zu vermeiden, hatte man einen Teil der Nation — aus der politisch wehrlosesten Schicht — zwangsweise vom Leben der Nation abgetrennt und sie in die Kasernen gesteckt, als Ersatz für die alte Söldnerarmee. Aber ein echter *esprit militaire* entstand dort nicht, und der Rest der Nation drohte mit dem militärischen auch den kriegerischen Geist zu verlieren⁸).

Der Frühliberalismus war freilich noch weit entfernt davon, das als eine nationale Gefahr zu empfinden. Soweit er von englischen Ideen entzündet war, schwärmte er, ähnlich den Idealisten von 1789, von einem Zeitalter des allgemeinen Friedens und der Völkerversöhnung, das mit dem gewaltigen Aufschwung der modernen, kapitalistischen Weltwirtschaft unfehlbar kommen und die Epoche kriegerischer Machtpolitik auch auf dem Festland ablösen würde. Dann bedurfte es überhaupt keiner stehenden Heere mehr, die in Wahrheit ja doch nur machtlüsternen Gewaltmenschen zur Unterdrückung der Freiheit im Innern und zu einer Eroberungspolitik nach außen dienten, die im Zeitalter der neuen Weltwirtschaft sinnlos geworden war. Solche Gedanken hat in den vierziger Jahren am eindrucksvollsten Jean-Baptiste Say vertreten⁹). Der Antimilitarismus und Pazifismus, der aus ihnen entsprang, konnte aber nur so lange eine Rolle spielen, als Frankreich noch unter der Nachwirkung der Katastrophe von 1814/15 stand und noch keinen

neuen außenpolitischen Ehrgeiz entwickelte. Militärisch fand dieser Pazifismus seinen Ausdruck in mancherlei Plänen und Bestrebungen (die bis in unsere Epoche immer wieder aufgetaucht sind und zu Anfang dieses Jahrhunderts in Jean Jaurès ihren bedeutendsten Vertreter gefunden haben), anstelle der stehenden Armee eine bloße Nationalmiliz, allenfalls mit einem kleinen Kern von Berufsgruppen als Grenzschutz und organisatorischer Mitte, zu setzen. Als historisches Vorbild solcher Pläne diente die Nationalgarde von 1789, deren Erneuerung und Ausbau in der Restaurationszeit und in der Julimonarchie mehrfach versucht worden ist. Aber diese Bürgergarde erwies sich dann immer wieder als ungeeignet, weil sie gar keine echte Nationalmiliz war, sondern nur eine Notorganisation des Besitzbürgertums zum Schutz des Eigentums, nur für Ausnahmefälle zusammenzubringen und sehr beschränkt in ihrer sozialen Reichweite. Zum letzten Mal hat die bürgerliche Nationalgarde in den Straßenschlachten des Juni 1848 eine größere Rolle gespielt, aber in Verbindung mit Teilen des stehenden Heeres. Gleich darauf begann Napoleon III. seinen politischen Aufstieg. Das Experiment eines modernen demokratischen Volkskaisertums, beginnend mit einem Militärputsch, machte allen pazifistischen Träumen schnell ein Ende. Denn es war nicht durchzuführen, ohne dem nationalen Geltungsdrang, dem außenpolitischen Ehrgeiz der Massen auf alle Weisen zu schmeicheln.

Der neue Bonaparte war kein Soldat und kein Militärreformer. Aber er war klug genug, um die Schwächen des französischen Heerwesens herauszuspüren und bemüht, sich auf alle Weise die Sympathien der Armee zu erhalten. Zunächst verbesserte er ihre materielle Lage und ihr öffentliches Ansehen durch freigiebige Verteilung von Ehrenstellungen, Pensionen, Sold- und Gehaltserhöhungen. Sodann suchte er das System der Stellvertretung zu bessern. Es wurde seit 1855 durch einen Freikauf aller Bürgersöhne ersetzt, die nicht Soldaten werden wollten; sie zahlten ein „Entlassungsgeld“ von 2000–2500 Franken in die staatliche Dotationskasse — aber schon vor der Auslosung, also in sehr großer Zahl. Durch den so entstehenden Fonds gewann die Heeresverwaltung Mittel, um ausgediente Soldaten zum Weiterdienen zu veranlassen, so daß der unwürdige Menschenhandel von ehemals zunächst ein Ende nahm — allerdings nur in dem Maße, als sich Veteranen wirklich für das *rengagement* gewinnen ließen und die Militärbehörden nicht selbst nach *remplaçants* fahnden mußten. Der Charakter einer Berufsarmee wurde dadurch noch verstärkt, die Bourgeoisie (zu ihrer tiefsten Befriedigung) von aller eigenen Bemühung um die Stellvertretung befreit; das Ganze

lief auf die Beschaffung einer „Militärversicherung“ für die Bürgersöhne hinaus. Die so entstehende Armee alter *Troupiers*¹⁰⁾ eignete sich recht gut dazu, Kabinettskriege innerhalb Europas und Eroberungsfeldzüge in Afrika oder selbst in Mexiko zu führen. Denn in ihr galt nur, was Napoleon schon in seiner Proklamation des Staatsstreichs verkündet hatte: „Passiver Gehorsam für die Befehle des Staatsoberhauptes als strengste Pflicht der Armee vom General bis zum einfachen Soldaten.“ Die militärischen Leistungen dieser „Armee von Sergeanten“ im Krimkrieg haben auch in Preußen (z. B. auf Roon) zeitweise großen Eindruck gemacht — vielleicht sogar mehr als sie verdienten.

Jedenfalls war dieses Heer nach wie vor ungeeignet für einen Nationalitätenkampf großen Stils, für den Krieg gegen einen gleichwertigen europäischen Gegner. Das wurde Napoleon schon im italienischen Feldzug von 1859 bewußt, als ihm nach der blutigen Schlacht von Solferino sogleich die Reserven ausgingen und jede Möglichkeit fehlte, die Rheingrenze gegen ein Eingreifen Preußens zu decken, so daß er zu einem raschen Ausgleichsfrieden gezwungen war. Er ließ deshalb seit 1861 einen Teil des jährlichen Rekrutenkontingents, die das Los getroffen hatte, für ein paar Monate einberufen und als Reservisten ausbilden. Aber das war nur eine halbe Maßnahme, wie sich 1866 zeigte, als der Kaiser nicht imstande war, durch wirksames militärisches Eingreifen in den deutschen Krieg das Gleichgewicht zugunsten Österreichs wiederherzustellen. Um so tiefer war der Eindruck des überwältigenden Siegs der Preußen bei Königgrätz und des raschen Zusammenbruchs der Österreicher. So hat Napoleon 1867 eine große Militärreform durch Marschall Niel vorbereiten lassen, die alles in allem eine erste Annäherung an das preußisch-deutsche Heersystem bedeutet hätte — wenn sie nicht durch den zähen Widerstand der Kammer verstümmelt worden wäre. Das Wehrgesetz von 1868 war nicht mehr als ein schlechtes Kompromiß. Es brachte im wesentlichen nur eine gewisse Verstärkung der Armee durch ein vergrößertes jährliches Rekrutenkontingent, dessen Einziehung ohne allzu große Mehrbelastung dadurch ermöglicht wurde, daß man nunmehr auch gesetzlich (wie vorher schon praktisch) die aktive Dienstzeit auf 5 Jahre beschränkte. Was aber nicht geschaffen wurde, waren die von Niels geplanten verstärkten Reserven. Man begnügte sich mit einer „Mobilgarde“, der alle nicht im Heer Dienenden angehören sollten, ohne Recht auf Stellvertretung; aber sie erhielt keine ernsthafte militärische Ausbildung im Frieden und war höchst unzureichend organisiert: eine Miliz fast nur auf dem Papier, im Kriege allenfalls

für Besatzungszwecke verwendbar. Überdies setzte das liberale Bürgertum, das dem Cäsarismus und dem Militarismus gleichermaßen opponierte, die Restauration des alten Stellvertretersystems und die Abschaffung der (von allen zu zahlenden) Freikaufgelder von 1855 durch. Es blieb also bei der traditionellen Kasernenarmee, mit allen ihren Schwächen, die durch erstaunliche technische Mängel, vor allem der Mobilmachung und der Intendantur, sowie durch eine gänzlich veraltete Organisation der höheren Kommandostellen noch vermehrt wurden. Spätere Anklagen erbitterter Patrioten haben die Niederlage von 1870 der Leichtfertigkeit und Unfähigkeit militärischer Führer, dem mangelnden Ordnungssinn und der Indisziplin der gallischen Volksart, der Korruption zahlreicher Dienststellen, der geringen militärischen Bildung des Offizierstandes, der Verknöcherung eines Generalstabes schuld gegeben, der ohne Fühlung mit dem Frontdienst aus lauter „Büromenschen“ (ronds de cuir) bestanden habe. Unberechtigt waren diese Klagen sicher nicht. Aber das alles war nicht entscheidend. Entscheidend war, daß die Nation selbst in ihren parlamentarischen Vertretern, also die politische Instanz, im entscheidenden Augenblick versagt hatte, indem sie sich weigerte, ein ähnliches Maß militärischer Kraftanstrengungen auf sich zu nehmen wie das zugleich gefürchtete und verachtete deutsche Nachbarvolk unter preußischer Führung. Das Scheitern der napoleonischen Heeresreformversuche von 1867 bestätigte nur, daß die neue, von Napoleon III. inaugurierte Macht- und Prestige-Politik dem unkriegerischen, im Grunde militärfeindlich gewordenen Geist des bürgerlichen Frankreich eigentlich nicht entsprach. Sie weckte neuen Ehrgeiz, große außenpolitische Ansprüche — aber sie weckte keine neue, militärisch organisierbare Kraft. Nichts aber ist gefährlicher als chauvinistische Stimmungen, die sich mit Illusionen über die eigenen Kräfte verbinden.

Diese Illusionen wurden durch den — militärisch von Anfang an für Frankreich aussichtslosen — Feldzug von 1870 im Laufe eines einzigen Monats grausam zerstört. Auch der alte französische Traum einer improvisierten levée en masse, den Gambetta in seiner Volksarmee ja noch einmal zu verwirklichen suchte, zerrann im Laufe des Winters für immer. So wurde dieser Krieg zu der großen geschichtlichen Wende: von nun an nahm die Wehrpolitik Frankreichs einen völlig veränderten Gang.

In der verfassunggebenden Nationalversammlung, die 1872 ein neues Wehrgesetz beriet, nannte der republikanische General Trochu (im Winter 1870/71 Gouverneur von Paris und der dortigen Umgebung) die deutsche

Armee „das einzige moderne Kriegsinstrument in Europa.“ Wie er, so wünschten auch andere Reformer jetzt die Nachahmung des deutschen Vorbildes. Aber sie drangen damit nur teilweise durch. Das Wehrgesetz von 1872 dehnte die allgemeine Dienstpflicht erheblich weiter aus, von insgesamt 9 auf 20 Jahre (einschl. Beurlaubtenstand) — und schaffte die Stellvertretung endlich ab; an ihre Stelle wurde die deutsche Einrichtung des einjährig und „freiwillig“, d. h. mit selbstbeschaffter Ausrüstung dienenden Offiziersanwärters für eine beschränkte Anzahl von Gebildeten eingeführt. Die Tatsache, daß nunmehr auch die gebildete Jugend Frankreichs Militärdienst tat und in der Kaserne mit den Söhnen des Proletariats persönlich zusammenleben mußte, hat ohne Frage die Stellung der Armee in der französischen Gesellschaft stark verändert; zunächst (für etwa 2 Jahrzehnte) gab es sogar einen Überschwang von Militärfreudigkeit und von Hoffnungen auf eine innere Erneuerung der Nation im französischen Bürgertum¹¹). Indessen hatten die Schrecken des Pariser Kommune-Aufstandes doch auch wieder viel Mißtrauen im Besitzbürgertum gegen die „nation armée“ geweckt. Adolphe Thiers, sein Wortführer, vermochte es dank seiner glänzenden Beredsamkeit und seines persönlichen Ansehens doch noch einmal, die Kasernen-Armee mit langer Dienstzeit zu retten: nur so, versicherten er und seine Freunde, sei die absolute Disziplin, der rein „passive Gehorsam“ des Soldaten zu sichern¹²). Man behielt also doch wieder die 5-jährige Dienstzeit bei und war dann genötigt, abermals große Teile der wehrfähigen Jugend vom Dienst zu dispensieren, um das Heeresbudget nicht übermäßig anschwellen zu lassen. Praktisch wurden von den Rekrutenjahrgängen (jeweils rd. 300 000 Mann) nur etwa 110 000 für 5 Jahre Dienst verpflichtet, eine „zweite Portion“, die das Los ausschied, nur für 6 Monate, so daß die größten Unterschiede zwischen fünf-, ein- und bloß halb-jähriger Dienstzeit entstanden. Wesentlich diese Ungleichheit der Lasten, die dem demokratischen Prinzip der égalité so kraß widersprach, hat dann den Anstoß gegeben zur Weiterentwicklung des französischen Wehrsystems. Sie kam in schnelleren Gang seit dem Sturz des konservativ-klerikalen Regimes 1876 und hing mit dem langsamen Abblühen des großbürgerlichen Liberalismus in den achtziger Jahren zusammen. Ein kleinbürgerlicher Radikalismus setzte sich durch, der von irgendwelchen Unterschieden der Dienstverpflichtung nichts mehr hören wollte und dessen Ideal die „bewaffnete Nation“ anstelle der „Kasernen-armee“ war. Unter seinen Anhängern und noch mehr unter den Sozialisten, die gegen das Jahrhundertende stark an politischer Bedeutung gewannen,

gab es auch eifrige Verfechter des Milizgedankens; aber dessen Durchführung hätte praktisch den Verzicht Frankreichs auf eine bedeutende Rolle als kontinentale Großmacht, gleichwertig dem Deutschen Reich, bedeutet — und daran war nicht zu denken. Im Gegenteil: seit 1887 in der bulgarischen Krise die inneren Schwierigkeiten des bismarckischen Bündnissystems offenbar wurden und vollends seit dem Sturz des Altreichskanzlers 1890 regten sich neue außenpolitische Hoffnungen, die das russische Militärbündnis seit 1892 gewaltig verstärkte.

Das Franzosenvolk der Jahrhundertwende war nicht mehr die kriegsscheu gewordene Nation von 1815 oder von 1872. Man fühlte sich durch Rußland gedeckt und gewann bald darauf, im Marokko-Konflikt, auch noch die Zusage englischer Hilfe im Fall eines neuen Zusammenstoßes mit den Deutschen. Man hat die neue Zuversicht, die Frankreich aus dieser doppelten „Entente“ erwuchs, bei uns oft allzu einseitig als „Revanchegeist“ gedeutet. Der vielberufene „nouveau esprit“ der letzten Generation vor 1914 war nichts weniger als eindeutig. Im Ganzen des Volkes waren die Erinnerungen an 1870/71 doch stark verblaßt, vor allem in der jüngeren Generation. Es gab hier sehr viel Militärverdrossenheit; eine ganze Romanliteratur voll gehässigster Kritik am Kasernenleben und am Offiziersstand weckte in der gebildeten Leserschaft Widerwillen gegen alles Soldatentum. Fanatischer Pazifismus wurde besonders in der Volksschullehrerschaft gepredigt. Es gab sogar eine — zeitweise sehr bedrohlich auftretende — Agitation der syndikalistischen Arbeiterorganisation in den Kasernen mit Aufforderungen zum Militärstreik, das heißt zur Meuterei, zum Waffengebrauch gegen die eigenen Offiziere — alles Symptome einer letzten inneren Schwäche der Dritten Republik¹³). Trotz alledem ist nicht zu leugnen, daß auch Frankreich ein Stück weit mit fortgerissen wurde von der gewaltigen Strömung imperialistischen Machtwillens, die zu Anfang unseres Jahrhunderts die ganze Welt erfüllte, die liberalen Traditionen der bürgerlichen Epoche hinwegschwemmte und ein neues, eisernes Zeitalter eingeleitet hat. Weiter: daß auch Frankreich wichtigen Anteil hatte an jener neuen literarisch-philosophischen Modeströmung des „Vitalismus“, die damals in ganz Europa spukte, die Jugend für ein unbürgerliches, „gefährliches“ Leben begeisterte und literarische Tagesgrößen hervorbrachte, die den Krieg als ästhetisches Schauspiel und als „schöpferische Krise“, als Erzeugnis aller männlichen Tugenden feierten. Wichtiger als alles das: seit der Marokkokrise von 1904/6 fühlte sich Frankreich wieder von Deutschland bedroht — und das hatte einen völligen Umschlag seiner öffent-

lichen Meinung, ein sofortiges Absinken anti-militaristischer Stimmungen zur Folge. Die französische Rüstungspolitik aber wurde nun immer mehr zum Wettlauf mit der deutschen.

Freilich ging es dabei nicht nur um eine Angleichung an das deutsche Vorbild, sondern um eine spezifisch französische Zielsetzung: um die radikale Durchführung der „égalité“ staatsbürgerlicher Pflichten, um die entschlossene Demokratisierung der Armee. Seit den Gründungstagen der Dritten Republik hatten die konservativen Schichten des Großbürgertums und des Adels, Frankreichs „alte Familien“, im höheren Offizierkorps der Armee so etwas wie ein letztes Refugium vor der allgemeinen Gleichmacherei gefunden; auch manche monarchistische Elemente, die das „Advokatenregime“ des neuen Staates innerlich ablehnten, hatten sich hier gesammelt, neben vielen ehemaligen Schülern der Jesuitenschulen, die kirchlich gesinnt waren und sich in Opposition zu dem immer „laizistischer“ werdenden Kurs der Republik fühlten. Das natürliche Bedürfnis des Offizierkorps nach geistiger Homogenität und nach Unabhängigkeit vom politischen Tagestreiben hatte die innere Reserve vieler höherer Offiziere gegenüber den immer radikaler demokratisch werdenden kleinbürgerlichen Regierungen der Republik noch verstärkt — und sich auch im Beförderungswesen mehr oder weniger zugunsten konservativer Elemente ausgewirkt. So tat sich ein Zwiespalt auf zwischen dem „esprit militaire“, den Frankreich so sorgsam in seiner „Kasernenarmee“ gezüchtet und vom politischen Parteitreiben abgesondert hatte, und den politischen Grundtendenzen der Republik. Die „Kasernenarmee“ von ehemals war nun doch einmal, dank der allgemeinen Wehrpflicht, zur Volksarmee geworden; begreiflich also, daß die radikal-demokratischen Regierungen mit Mißtrauen auf dieses mehr oder weniger konservativ und kirchlich gestimmte Offizierkorps blickten — und eine Gefahr für ihre Politik darin witterten. Der geheime Zwiespalt wurde jählings offenbar in dem unglückseligen Dreyfus-Prozeß der neunziger Jahre, in dem die Nation sich geradezu in zwei Hälften spaltete: eine radikal-demokratische, kirchenfeindliche, betont humanitäre und anti-militaristische Linke und eine anti-semistische Rechte, der führende Mitglieder der Generalität nahestanden. Der Ausgang war — nach vielen Jahren erbitterter Kämpfe — die nachträgliche Rehabilitierung des unglücklichen jüdischen Hauptmanns Dreyfus, dessen ungerechte Verurteilung die moralische Autorität der nationalistischen Rechten und des ihr nahestehenden Generalstabes aufs schwerste erschüttert hat; ihr folgte ein ebenso energisch wie unglücklich betriebener Versuch der Regierung

Waldeck-Rousseau (seit 1899) jeden Rest von Standesgeist des höheren Offizierkorps mit Gewalt zu zerstören und dessen radikal-demokratische Ausrichtung zu erzwingen. Da man zu diesem Zweck auch so bedenkliche Mittel einsetzte wie Bespitzelung mit Hilfe der Freimaurerlogen, politische Leumundszeugnisse der Präfekten und planmäßige Bevorzugung politischer Streber bei den Beförderungen, wurde sehr viel Erbitterung, gegenseitiges Mißtrauen und Eifersucht in das Offizierkorps hineingetragen, die Freudigkeit des Dienstes für die Republik nicht gefördert, sondern geschädigt. Dies um so mehr, als der Einsatz von Truppen bei der gewaltsamen Durchführung der Briandschen Kirchengesetze, der Klosterschließungen und Enteignungsmaßnahmen auch noch schwere Gewissenskonflikte bei vielen Offizieren erzeugte.

Der Versuch gewaltsamer Gleichschaltung der politischen Gesinnung erwies sich also rasch als verfehlt. Mit weit besserem Erfolg wurde dagegen die stufenweise Angleichung der Dienstzeit für alle Stände und die völlige Umwandlung der „Kasernenarmee“ in ein modernes Volksheer durchgeführt. Es begann mit der Verkürzung der Dienstzeit auf drei Jahre (1885/9) und Abschaffung des Einjährigenprivilegs; das letztere wurde ersetzt durch vorzeitige Entlassung einer gewissen obersten Bildungsschicht und einer kleinen Gruppe unentbehrlicher Familienstützen. Es gab also nur noch einen sehr begrenzten Unterschied zwischen Lang- und Kurz-Dienenden; er wurde zuerst praktisch gemildert, schließlich (1905) auch gesetzlich abgeschafft, unter Reduktion der allgemeinen Dienstpflicht auf zwei Jahre wie in Deutschland. Dem deutschen Vorbild entsprach auch die Vermehrung der Reserven und Verlängerung der Dienstpflicht im Kriegsfall, mit der Freycinet, der erste Zivilist im Kriegsministerium, 1889 gegen den Widerstand konservativer Fachmilitärs einen Anfang machte, dazu die Schaffung dauernder Divisions- und Korpskommandos (schon 1873 einsetzend), die Eingliederung der Reserven in feste Kadern der stehenden Armee, die Verbesserung der Mobilmachungstechnik, der Umbau des Generalstabs und vieles andere. Seit 1905 machte die innere Angleichung der französischen Armee an die deutsche Organisation rapide Fortschritte, nicht ohne Seufzen der gebildeten französischen Jugend, welche die ständige Vermehrung ihrer militärischen Pflichten nicht leicht ertrug¹⁴). Denn Frankreich konnte den einmal begonnenen Wettlauf nicht ohne höchste Anspannung seiner Kräfte durchhalten, weil das Reservoir dienstfähiger junger Mannschaft, aus dem es schöpfen konnte, so viel geringer war als das deutsche. Es mußte volle 80% seiner Rekrutenjahr-

gänge zum aktiven Dienst einstellen und hatte beständige Not, bei stark sinkenden Geburtenraten seine Etatstärke voll zu erreichen¹⁵). So erklärt sich die Panik, mit der man 1913 die große Heeresvermehrung der Deutschen aufnahm, und deren Konsequenz: die Verlängerung der Dienstpflicht im Frieden auf drei Jahre, ihre Ausdehnung im Kriegsfall auf 28 Jahresklassen. Der militärische Effekt dieser krampfhaften, nur mit Hilfe einer wilden Pressepropaganda durchgesetzten Anstrengung entsprach bei weitem nicht der Größe des Opfers. Sie entsprang auch nicht bloß militär-technischen Erwägungen, wie der Ministerpräsident Barthou deutlich erkennen ließ: sie sollte Frankreichs heroische Entschlossenheit zur kämpferischen Selbstbehauptung vor aller Welt demonstrieren. Hatte man 1870 leichtfertig, mit unzulänglichen militärischen Anstrengungen, einen Krieg um des französischen Prestiges willen begonnen, so war man jetzt sogar zur Überanstrengung bereit, um Frankreichs Großmachtstellung gegen jede Gefahr zu behaupten.

Ein Übermaß militärischer Anstrengungen um politischer Kampfziele willen hat man der preußischen Monarchie immer wieder als „Militarismus“ vorgeworfen. Wäre das richtig, so müßten alle europäischen Kontinentalmächte um 1914 als „militaristisch“ betrachtet werden: sie hätten sich dann alle vom „bösen Geiste“ Preußens anstecken lassen, Deutschland aber wäre (wie sich noch zeigen wird) auf dem Gebiet der Landrüstungen hinter seinen Nachbarn verhängnisvoll weit zurückgeblieben. Richtiger scheint mir (und das ist ein Grundgedanke dieses Buches), von „Militarismus“ nur da zu sprechen, wo der Primat der politischen Führung über die militärische, des politischen Denkens über das soldatische in Frage gestellt ist. Dies nun war im Frankreich der Dritten Republik bestimmt nicht der Fall. Im Gegenteil: das Schreckbild eines neuen Napoleon ist im französischen Liberalismus niemals verblaßt, und man war immer ängstlich bemüht, den Vorrang der zivilen Gewalt über die militärische auf alle Weise, auch in der äußeren Form, zu betonen und zu sichern. Die ganze Heeresorganisation war darauf zugeschnitten zu verhindern, daß die Generäle jemals wieder eine selbständige politische Rolle spielen könnten. Es gab deshalb vor 1873 keine dauernden Generalkommandos, überhaupt keine höheren Truppenverbände im Frieden, und jeder Regimentskommandeur war dem Kriegsminister unmittelbar unterstellt — ein militärisch unsinniger Zentralismus, der sich im Kriege 1870/71, als alle höheren Truppenverbände improvisiert werden mußten, böse gerächt

hat, später reformiert, aber nie gänzlich abgebaut worden ist. Die höchste Entscheidung über alle Rüstungsfragen, aber auch für die Feldzugspläne für Heer und Flotte lag beim Landesverteidigungsrat (*Conseil supérieur de la défense nationale*), der sich unter Vorsitz des Ministerpräsidenten aus den Ministern des Auswärtigen und Inneren, der Finanzen und des Krieges, der Marine und der Kolonien zusammensetzte; der General- und Admiralstabschef und andere höhere Offiziere und Militärbeamte gehörten ihm nur als Berater an. Diese Zentralbehörde, zu der in Deutschland jedes Gegenstück fehlt, hat zwischen 1871 und 1914 im ganzen siebzehnmals getagt. Man wird ihre praktische Bedeutung nicht überschätzen dürfen¹⁶); aber auf alle Fälle bot sie die Möglichkeit zur planmäßigen Koordination aller Rüstungsmaßnahmen, auch der Flotte, und brachte schon durch ihre Zusammensetzung das Übergewicht der politischen Instanz in den Landesverteidigungsfragen kräftig zum Ausdruck.

Eine schwierige Frage war die des Oberbefehls der Armee. Er sollte in einer Hand liegen, die militärisch ebenso handlungsfähig wie politisch dem Parlament verantwortlich war. Beides zu vereinigen war gar nicht einfach, ja es schien manchmal die Quadratur des Zirkels. Formell übte den Oberbefehl natürlich das Staatsoberhaupt aus, der Präsident der Republik. Er konnte den Verteidigungsrat in dringenden Fällen selbst einberufen und ihm präsidieren — ein Recht, von dem eine so tatkräftige Persönlichkeit wie Poincaré mehrfach recht wirksam Gebrauch gemacht hat. Aber normalerweise besaß er nur eine mittelbare Verbindung zur Armee: auf dem Wege über den Ministerpräsidenten und Kriegsminister, die allein politische Verantwortung trugen. Verfassungsrechtlich hat nie der geringste Zweifel darüber bestanden, daß dem Kriegsminister der Republik nicht nur, wie in Deutschland, die Leitung der Militärverwaltung, sondern die volle Kommandogewalt zustand. Aber wie konnte er sie ausüben, ohne militärischer Fachmann zu sein — und selbst dann, wenn er es war, von dem ewig schwankenden Boden parlamentarischer Mehrheitsverhältnisse aus, als Mitglied rasch wechselnder Kabinette? In dreißig Jahren hat die Dritte Republik mehr als 30 Kriegsminister verbraucht, und auch die Generäle unter ihnen waren — anders als die deutschen — ganz tief in das parlamentarische Parteitreiben und Cliquenwesen verstrickt. So blieb hier wie in anderen Ministerien die Kontinuität der Arbeit wesentlich von den Leistungen des — freilich auch ziemlich oft wechselnden — Verwaltungspersonals abhängig: in einer immer riesiger anschwellenden Zentralbehörde, dem Kriegsministerium, das auch

den Generalstab, das Personalamt, die Landesaufnahme und die Direktion der verschiedenen Waffendienste in sich vereinigte. Man hat die schwerfällige und unübersichtliche Organisation dieser Behörde mit ihren vielen Komitees und Abteilungen, die ohne hierarchische Ordnung nebeneinander arbeiteten, öfter bemängelt. Aber je weniger die einzelnen Dirigenten für sich bedeuteten, um so stärker war die Stellung des Ministers ihnen allen gegenüber. Die wichtigste der Kommissionen war der „Oberste Kriegsrat“, zu dem sich alle Monate zehn namhafte Generäle — die künftigen Armeeführer — unter Vorsitz des Kriegsministers bzw. (seit 1911) seines Vertreters, des Generalstabschefs, vereinigten. Aber auch hier durfte sich keine Autorität entwickeln: die Mitglieder wurden jeweils nur für ein Jahr ernannt, ebenso wie der Generalstabschef, die bedeutendste Persönlichkeit des Ministeriums überhaupt. Es entsprach dieser Vorsicht, daß ohne Zustimmung des Ministerrats kein Truppengeneral länger als drei Jahre die Führung eines Armeekorps innehaben durfte.

So war alle Sorge getroffen, die Generalität in strenger Abhängigkeit von der politischen Instanz, ihre Spitzen in der Stellung als bloß technische Fachberater des Kriegsministers festzuhalten. Von irgendeiner selbständigen Rolle des Heeres als „Staat im Staate“, wie in Deutschland, konnte nicht die Rede sein. Man wird das als Vorzug betrachten dürfen, ebenso wie die kurz vor 1914 getroffene Bestimmung, daß der berufenste Fachmann und oberste technische Leiter der Friedensarmee, der Generalstabschef, auch im Kriege als Generalissimus zu wirken hatte, so daß die technische Vorbereitung des Krieges und dessen Leitung selbst in einer Hand vereinigt blieben. Der beständige Postenwechsel war aber kein Vorteil.

Formell blieb der Generalissimus auch im Kriege bloßes Werkzeug: militärischer Berater der politischen Instanzen, denen auch dann verfassungsrechtlich der Oberbefehl zustand: des Kriegsministers also, der als ausführendes Organ des Landesverteidigungsrates fungierte, des Ministerpräsidenten, der die Hauptlast der politischen Verantwortung trug und des Präsidenten der Republik, dem juristisch der eigentliche „Oberbefehl“ zustand. Es gab also eine drei- bzw. vierfach abgestufte Hierarchie des „Oberkommandos“, vom Präsidenten des Staates bis zum Commandant en chef der Armee, und jeder Versuch, deren Kompetenzen im einzelnen scharf abzugrenzen, war von vornherein aussichtslos. Denn die lebendige Dynamik des Krieges läßt eine starre Grenzziehung zwischen „gouvernement“ und „commandement“, zwischen „politischer“ und „militärischer“ Verantwortung ebensowenig zu

wie die zwischen „allgemeinen Kriegsanweisungen“ oder gar „Feldzugsplänen“ und ihrer technischen Durchführung. Rein organisatorisch wird eine parlamentarische Republik niemals die Geschlossenheit der obersten Führung erreichen können wie eine Monarchie, vollends wie eine Militärmonarchie nach Art der preußisch-deutschen. Darüber war man sich denn auch vor 1914 auf der französischen Seite ebenso klar wie auf deutscher¹⁷⁾. Theoretisch schien es damals nur zwei Möglichkeiten für Frankreich zu geben, von denen die erste die größere Wahrscheinlichkeit besaß: ein siegreicher Chefkommandant (Generalissimus) erwarb sich im Kriege so großen Ruhm, daß alles Vertrauen der Nation sich ihm zuwandte — dann waren alle verfassungsmäßigen Sicherungen der politischen Autorität zuletzt doch vergeblich; denn die politische Autorität selbst ruhte ja nur auf der *volonté générale*, und ihr Träger war nichts als „ein Strohalm im Wirbel der öffentlichen Gunst“, wie sich Macdonald später einmal auf einer Londoner Konferenz zur Kennzeichnung des demokratischen Regierungssystems ausgedrückt hat¹⁸⁾. Daß es so kommen, daß die Generäle die Vorhand gewinnen würden, mußten die Pariser Regierungen um so mehr fürchten, als sie selbst (im Unterschied zum Träger der deutschen Monarchie) während des Krieges daheimblieben, an den militärischen Erfolgen also keinen äußerlich sichtbaren Anteil hatten. Sie mußten demnach, um nicht in den Schatten zu rücken, alles daransetzen (und das war die zweite Möglichkeit), jeden Aufstieg eines einzelnen Generals zur höchsten Stufe des Kriegsruhms zu verhindern: die Chefkommandanten öfter wechseln oder das Oberkommando teilen, den einen Generalissimus gegen den anderen ausspielen, vor allem die Heeresleitung mit Hilfe des Parlaments bis in alle Einzelheiten hinein kontrollieren. Aber damit entstand erst recht eine lebenbedrohende Gefahr: daß die Kriegführung durch unsachgemäße, dilettantische Eingriffe fortdauernd gestört und durch die ewigen Schwankungen der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse selber ins Schwanken gebracht wurde. Gegen diese doppelte Gefahr glaubte man auf deutscher Seite gesichert zu sein durch die Vereinigung militärischer und politischer Führung in der Hand des Staatsoberhauptes, der als „Oberster Kriegsherr“ selbst „im Felde“ stand, das höchste Kommando selbst ausübte und die Gegensätzlichkeit politischer und militärischer Interessen in seiner Person überwinden sollte. Eben deshalb mußte jeder kriegerische Erfolg (so glaubte man) der Stärkung seiner monarchischen Autorität unmittelbar zugute kommen, wie es 1870/71 der Fall gewesen war, als alle Herzen dem „greisen Heldenkaiser“ als dem eigent-

lichen „Sieger“ zuflogen, während seine vielbewunderten „Paladine“ Moltke und Roon ein ganzes Stück hinter ihm zurückstanden und vollends die Führer der verschiedenen Armeen weit im Hintergrund der Bühne blieben.

Die Tatsache, daß dieser allgemein erwartete politische Effekt im ersten Weltkrieg ausgeblieben, die kaiserliche Monarchie neben dem Kriegsruhm ihrer Generäle allen Glanz verloren hat, von einheitlicher politisch-militärischer Kriegsführung keine Rede war und die Gegensätze zwischen politischen und militärischen Instanzen die Regierung des Reiches, ja zuletzt die Einheit der Nation selber gesprengt haben, war die größte Überraschung der Jahre 1914/18. Ihre historische Erklärung wird uns später noch viel beschäftigen. Nicht minder überraschend aber ist der praktische Erfolg des französischen Systems. Niemals hat sich deutlicher gezeigt als in diesen Jahren, wie wenig politische Organisationsformen in Wahrheit bedeuten neben den Schicksalsmächten des kriegesischen Erfolgs oder Nichterfolgs mit ihrem starken Eindruck auf die öffentliche Meinung und neben der Leistung und dem Versagen der führenden Persönlichkeiten. So wenig Deutschland durch seine monarchischen Regierungsformen gegen den Machtverfall gesichert worden ist, so wenig verdankt Frankreich seinen Enderfolg, die militärische Rettung, seinem republikanischen System. Nur so viel läßt sich sagen: daß die Selbstbehauptung seiner bürgerlichen Regierungen als oberste Kriegsführung, ihr Übergewicht über die Generalität durch die seit 1815 geschaffene politisch-militärische Tradition sehr erleichtert worden ist¹⁹).

Erleichtert, aber keineswegs von vornherein gesichert! Vielleicht darf man sagen, daß die stärkste Sicherung der politischen Instanzen Frankreichs während des ersten Weltkriegs der bloß halbe, niemals eindeutige Erfolg ihrer Heerführer gewesen ist. Zeitweise hat allerdings Joffre, der in Frankreich als „Sieger“ in der Marneschlacht galt, eine sehr starke Autorität besessen, gegen die keine „Zivil“-Regierung aufkommen konnte. Er benutzte sie, um sein Kommando weitgehend „autonom“ zu machen, auch in Verwaltungsfragen, baute sein Hauptquartier zu einer Art zentraler Kriegsbehörde aus und kümmerte sich wenig um die Ministerien in Bordeaux bzw. Paris. Selbst mit Informationen für seine Minister war er äußerst sparsam, und sehr empfindlich gegen jeden „zivilen“ Einmischungsversuch. Man sprach allgemein – stark übertreibend – von einer „Diktatur“ dieses Generals, und Clémenceau nannte ihn spöttisch den „Buddah“ (Götzen) der Franzosen. Aber diese Machtstellung blieb nur so lange unbestritten, als die Kammer nicht einberufen wurde, d. h. bis Ende 1914. Gleich danach setzte, geführt

von der willensstarken Persönlichkeit Clémenceau's, eine energische Offensive der französischen Parlamentarier ein, um das verlorene Übergewicht der politischen Instanzen zurückzuerobern. Joffres Sieg war eben doch nur ein halber gewesen: es war ihm nicht gelungen, den Feind aus dem Lande zu vertreiben, und die Ereignisse des Sommers 1915 machten es aller Welt deutlich, daß der Krieg sich noch sehr lange ohne Entscheidung hinziehen würde. Die Folge war eine wachsende Unruhe und Besorgnis des Landes, und diese Stimmung gab den rechten Boden ab für eine scharfe Kritik: man begann das militärische Genie des Generalissimus zu bezweifeln, warf der Regierung vor, sie lasse ihm zuviel freie Hand in seinen Verhandlungen mit den Alliierten Oberkommandos, in der Besetzung der höheren Militärposten, ja in seinen strategischen Entschlüssen. Joffre selbst schildert den verzweifelten Kampf, den er gegen die Sucht der Parlamentarier führen mußte, sich in alles und jedes einzumischen²⁰). Die Kriegsminister gerieten schließlich in Verzweiflung über die Flut oft nutzloser, ja sinnloser Anfragen, mit denen sie Tag für Tag überschwemmt wurden: durch Parlamentsausschüsse und einzelne Deputierte von grenzenloser Neugier. Nur im ersten Kriegsjahr gelang es, wenigstens die Reisen von Delegierten der Kammer direkt an die Front, zur „Inspektion“ und „Kontrolle“, zu verhindern oder abzufangen. Als besonders gefährlich für die Disziplin der Armee erwiesen sich diejenigen Deputierten, die zum Heer eingezogen waren und nun bald ihrer militärischen Dienstpflicht genügten, bald ihrer Deputiertenpflicht in der Kammer nachgingen, dort als „Kenner der Front“ auftraten, alle möglichen Beschwerden vorbrachten, die oft unbegründet oder schwer nachzuprüfen waren, auch die Presse mit Alarmnachrichten versorgten, oder gar an der Front selbst politische Ansprachen hielten. In ihrer Eigenschaft als Volksvertreter traten diese gefürchteten pékins selbst den Armeeführern mit einer Art von Kontrollanspruch gegenüber, machten sich häufig zu Wortführern aller Mißstimmung und Unzufriedenheit und brachten die größten militärischen Indiskretionen in Umlauf — ein höchst bedenklicher Zustand, gegen den sich die parlamentarischen Regierungen meist ohnmächtig zeigten.

In alledem wurde die Kehrseite des französischen Systems der Wehrverfassung recht deutlich sichtbar. Das Übergewicht der Politiker über die Militärs verhinderte zwar, daß die Armee zum „Staat im Staate“ wurde, zog sie aber dafür im bedenklichen Maß in das Parteitreiben hinein. Die alte „Kasernenarmee“ vor 1870 war davor einigermaßen bewahrt geblieben, obwohl schon damals in den höheren Rängen des Offizierkorps das Buhlen um die

Gunst politischer Machthaber im Interesse des Avancements eine gewisse Rolle gespielt hatte — wie denn auch in Deutschland der Besitz „guter Verbindungen“ zum Hofe und zum Militärkabinett gewiß nicht bedeutungslos für das Tempo der Beförderung gewesen war. Aber in der parlamentarischen Demokratie wurden nicht bloß die obersten Kommandostellen, sondern auch die Parteigrößen umworben. Und vollends seit der Umwandlung der Kasernenarmee zum Volksheer, also gegen Ende des 19. Jahrhunderts, vor allem im Gefolge der Dreyfus-Affäre, war das politische Element sehr tief in die Armee selber eingedrungen. Marschall Foch beklagt in seinen Memoiren, daß die unglücklichen Folgen dieser politischen Einflüsse auf das Avancement in den mittleren Führerstellen (vom Brigade- bis zum Korpsführer) 1914 noch deutlich zu spüren gewesen wären. Er kritisiert daran anschließend überhaupt die Gefahren politischer Protektion in der Armee: es sind immer die Betriebsamen und Ehrgeizigen, meint er, nicht die wirklich tüchtigen Soldaten, die sich zur Klientel von Parteigrößen hergeben²¹.) Liest man aber dann bei Clémenceau, wie sich Foch selbst bei ihm, dem mächtigen Senator und einflußreichen Publizisten, immer wieder um Förderung seines Avancements bemüht habe — auch dann, wenn er nicht gerade Minister war und mit teilweise recht seltsamen Methoden — so erkennt man leicht, daß es sich hier nicht um Einzelentgleisungen, sondern um ein tief eingewurzelter System handelt. Der große Spötter und Hasser Clémenceau findet viel Vergnügen daran, diese stolzen Militärs zu entlarven, wie sie in seinem Vorzimmer, bei Poincaré und anderen sich gegenseitig den Rang ablaufen, gegeneinander intrigieren, sich um die höchsten Kommandostellen bewerben²²). Mag er, der alte Atheist und Jesuitenfeind, auch übertreiben, ja karikieren: sicher ist doch, daß vielen der französischen Generäle das politische Treiben nicht (wie den deutschen) ein wesensfremdes, sondern ein recht vertrautes Element war und umgekehrt, daß den Politikern die Einmischung in die militärischen Fragen, sogar in technische Details, als eine Selbstverständlichkeit galt²³). Ein militärischer Orator und Demagoge wie Boulanger stellt nur einen besonders extremen Fall innerhalb des politischen Typus französischer Generäle dar. Die englischen Generalstäbler des ersten Weltkriegs konnten sich gar nicht genug verwundern über die politische Gewandtheit und den Redefluß ihrer französischen Kollegen.

Von deutscher Sicht her erscheint das alles nur als Gefahr, ja fast als Korruption. Aber wir werden sehen, daß die in Deutschland herkömmliche starre Abschließung beider Sphären gegeneinander auch wieder ihre Gefahren hatte;

vor allem die: daß in Krisenzeiten rein militärtechnisches Denken sich durchsetzen konnte wider alle politische Vernunft. Dagegen wenigstens war Frankreich besser geschützt, weil hier der Soldat so viel weniger galt, schon in Friedenszeiten an politische Fügsamkeit gewöhnt wurde und mit dem politischen Leben in viel engerer Fühlung stand. Nicht zuletzt freilich auch deshalb, weil ihm große militärische Triumphe bis zum Sommer 1918 versagt blieben.

Auf seiten der Politiker kam der stärkste Mann — eben Clémenceau — erst im November 1917 zur Macht. Aber die vielen Mißerfolge der Militärs seit 1915 bewirkten, daß auch schwächere politische Figuren, unterstützt durch mancherlei Heereskommissionen der Kammer und durch eine wohlorganisierte Pressepolitik, Oberwasser über die Militärs gewinnen konnten. Gegen das heftige Sträuben des Chefkommandanten setzte Viviani 1915 die Beteiligung Frankreichs an dem englischen Dardanellenunternehmen durch, dessen Scheitern dann freilich zum Sturz seines Kabinetts beitrug. Aber dieser Mißerfolg „ziviler“ Strategie hinderte seinen Nachfolger Briand nicht an einer eigenen Kriegspolitik über den Kopf seines Oberbefehlshabers hinweg. Er eröffnete — wiederum gegen die Wünsche Joffres, zum Teil aus innerpolitischen Rücksichten und im wesentlichen mit negativem Erfolg — ein zweites Kriegstheater in Saloniki mit einer reichlich groß bemessenen Expeditionsarmee. Diese wurde dem politisierenden, von Joffre seines Armeekommandos enthobenen General Sarrail unterstellt und so die Möglichkeit geschaffen, den einen Oberbefehlshaber gegen den anderen, den Favoriten der Linksrepublikaner gegen den der Rechtsparteien auszuspielen — für den Ministerpräsidenten um so günstiger, als dieser sich noch einen dritten fähigen General — Gallieni — als Kriegsminister ins Kabinett geholt hatte. Diesem wollte ein Teil der Kammer sogar die unmittelbare Leitung der Operationen anvertrauen. Das hat nun Joffre zwar verhindern und auch erreichen können, daß ihm Sarrail formell unterstellt wurde. Aber seine eigene Autorität wurde bald durch neue Mißerfolge erschüttert: zuerst durch den deutschen Vorstoß bei Verdun, bald darauf durch das Scheitern der großen Somme-Offensive. Stürmisch verlangte die Kammer jetzt unmittelbare Einwirkung der Regierung auf die Operationen und militärische Auskünfte jeder Art. Joffre, der sich nach wie vor gegen die pékins wehrte, mußte gehen; sein Nachfolger Nivelle kam mit Hilfe guter parlamentarischer Verbindungen ins Oberkommando über dienstältere Konkurrenten hinweg, mußte aber dulden, daß Sarrail jetzt unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellt wurde und daß die Regierung das Recht zur Ernennung der Heeresgruppen- und Armeeführer nun-

mehr selber in Anspruch nahm. Briand, der so die Wünsche der Kammer befriedigte²⁴), war ein Meister des parlamentarischen Intrigenspiels. Aber das schützte auch ihn nicht vor dem Sturz, als sich sein Kriegsminister General Lyautey (es war der dritte seines Kabinetts) gegen militärische Indiskretionen der Deputierten wandte (März 1917). Die Machtstellung der Kammer war jetzt so groß, daß die neue Regierung Ribot sich nach allen Seiten zu sichern suchte, ehe sie ihren Höchstkommmandierenden einen entscheidenden militärischen Schritt tun ließ. Nivelle wurde gezwungen, seinen Plan einer neuen, mit englischer Hilfe durchzuführenden Großoffensive vorher in einem Kriegsrat unter Vorsitz des Präsidenten Poincaré, nicht nur vor den Ministern, sondern auch vor seinen eigenen, skeptisch urteilenden Armeeführern zu verteidigen. Als er aber dort auf kritische Zurückhaltung stieß und seinen Abschied forderte, verlangte Poincaré sein Verbleiben im Amt. Der Großangriff scheiterte unter schweren Verlusten, und Nivelle, vorher der Günstling und die große Hoffnung der Kammer, besonders der Linken, wurde nun als „Blutsäufer“ verschrien, aus dem Amt verstoßen und vor ein Kriegsgericht gestellt, während die Truppen zu meutern begannen. Der ruhige, sachliche, parlamentarischen Einflüssen wenig zugängliche (und eben deshalb vorher übergangene) Pétain mußte die Ordnung wiederherstellen, wagte aber zunächst keine große Offensive mehr und leistete das Beste in einer neuen, technisch modernen Schulung und Disziplinierung der Armee. Übrigens wurde seine Vollmacht dadurch beschränkt, daß man Foch zum „Generalstabschef“ und militärischen Berater der Regierung berief, in eine neugeschaffene Stellung mit unklarer Kompetenz, oberhalb des Chefgenerals der französischen Front, mit dem er indessen in bestem Einvernehmen stand. Von der Fochschen Zentrale aus wurden auch die Operationen um Saloniki gesteuert und die Verbindungen mit den Alliierten hergestellt — eine halb militärische, halb diplomatische Aufgabe, in der sich der fähige, ehrgeizige und immer optimistische Gascogner mit seiner südländischen Beredsamkeit vortrefflich bewährte.

Nach alledem ist deutlich, wie viel das Hineinreden der Zivilregierungen und der Kammern Frankreichs in die technische Kriegführung bis 1917 geschadet hat. Aber Painlevé, der Kriegsminister des Sommers 1917, ein Zivilist, hat es doch verstanden, nach der Katastrophe Nivelles die beiden fähigsten Generale an die rechte Stelle zu bringen, überdies einen „interalliierten Kriegsrat“ zu schaffen, der die Vereinheitlichung der alliierten Heerführung wenigstens vorbereitet hat. Und nach seinem Sturz im November 1917 ergriff endlich der Mann das Ruder, dessen stürmischer Siegeswille auch die Schwä-